

Betreff:

Ortsumgehung Watenbüttel

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	19.04.2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (zur Kenntnis)	19.04.2016	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.04.2016 wird wie folgt Stellung genommen:

Das Projekt „Ortsumgehung Watenbüttel“ befindet sich im derzeit vorliegenden Referentenentwurf zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 und ist in die Kategorie „vordringlicher Bedarf“ eingestuft worden. Die Trassenführung zur Ernst-Böhme-Straße ist der Verwaltung bekannt. Es handelt sich dabei um eine sogenannte Meldelinie, die das Land Niedersachsen dem Bund zur Bewertung für den BVWP gemeldet hat. Abweichungen von dieser Meldelinie kann es in den weiteren Verfahrensschritten jederzeit geben.

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 25. Februar 2003 den Beschluss gefasst, eine umweltverträgliche **östliche** Ortsumgehung Watenbüttels durch die Verwaltung prüfen zu lassen. Im Rahmen dieser Prüfung wurde die nun auch im BVWP zu findende Meldelinie ebenfalls untersucht und gegenüber anderen Varianten als diejenige mit den geringsten negativen Auswirkungen in ökologischer Hinsicht bewertet. Allerdings wurde gegenüber den anderen Varianten (Verlängerung der A 392 bis zur A 2 an der Anschlussstelle Watenbüttel bzw. die ortsnahe Umgehung von Watenbüttel) ein geringerer verkehrlicher Nutzen gesehen und somit die ortsnahe Umgehung favorisiert. Dies wurde dem Stadtbezirksrat Veltenhof-Rühme mit den Drucksachen DS 7030/04 am 17. November 2004 und DS 7555/05 am 15. Juni 2005 mitgeteilt.

Eine verkehrlich wirksamere Lösung, die ökologisch vertretbar ist und die Belange der PTB angemessen berücksichtigt, sieht die Verwaltung derzeit unverändert nicht.

Leuer

Anlage/n:
keine